

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Aindling

Nummer

6	8	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	2	1	1	8
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	2	4	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft umfasst im Westen entlang des Lechs Auwälder. Östlich der Lechebene findet man normalen Landwald. Hier wechseln sich Klein- und Großprivatwald in enger Verzahnung ab.

In den Auwäldern dominieren Edellaubholz und Sonstiges Laubholz, im Landwald Fichte mit den Mischbaumarten Buche (Edellaubholz) und Kiefer.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 30 Verjüngungsflächen 470 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte nimmt einen Anteil in Höhe von 57,4 % ein, gefolgt vom Edellaubholz mit 36,8%.

33 Verjüngungspflanzen oder 7,0 % und dabei nur Laubholz wurden in dieser Kategorie verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.250 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 65,7 % Fichten, 4,4 % Buchen und 25,2 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn). Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes ist gegenüber 2015 von 41,0 % auf 34,1 % gesunken.

Gegenüber 2015 ist der Leittriebverbiss bei allen Baumarten leicht gestiegen, beim Laubholz liegt er jetzt im Durchschnitt bei 24,9 %, bei Fichte als einzigem Nadelholz bei 2,2%.

Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Laubholz von 44,0 % auf 48,1 % gestiegen, bei Fichte ist er von 13,1 % leicht auf 11,0 % gefallen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 95 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden an 14 Edellaubholzpflanzen bzw. Sonstigem Laubholz festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den Auwäldern sind alle bestandsbildenden Baumarten wie Bergahorn, Esche, Erle, Pappel und Weide im Altbestand vorhanden. Entsprechend ist die Naturverjüngung eine wichtige Komponente und hat maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung.

Starker Schalenwildverbiss findet sich hier an allen Baumarten. Bei unterschiedlichen Dichten in der Naturverjüngung ist das Aufkommen einer zahlenmäßig und qualitativen ausreichenden Verjüngung meist nicht mehr gewährleistet.

Zur Stabilisierung der Fichtenwälder im Landwald gegen Windwurf und Borkenkäfer ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten erforderlich. Buche (Tanne Lärche, Douglasie) und Bergahorn saamen sich nur punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an.

Schalenwildverbiss kommt auch hier an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich mit relativ geringem Leittriebverbiss ohne größere Einschränkungen verjüngen. Bei den Mischbaumarten wird es erheblich schwieriger. Hier führen der gegenüber Fichte deutlich höhere Verbiss zu einer steigenden Gefahr der Entmischung. Die Ziele zum Umbau der Fichtenwälder sind gefährdet.

Örtliche Verbisschwerpunkte können den anliegenden zusätzlichen Revierweisen Aussagen entnommen werden. Insgesamt wird die Verbissbelastung als zu hoch mit der Tendenz zu deutlich zu hoch beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem 2015 bereits eine Erhöhung des Abschusses empfohlen wurde, haben die jagdlichen Bemühungen seither zu keiner Verbesserung, sondern eher zu einer weiteren Verschlechterung der Verbissituation geführt. Insgesamt sollte daher die Abschußhöhe nochmals erhöht werden, an Verbisschwerpunkten auch deutlich.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 15.10.2018	Unterschrift
--	--------------

FD Ralf Gang

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“